SPIEL POLITIK!

Verein Schulen nach Bern
Ecoles à Berne
Scuole a Berna
Scolas a Berna

Beratungen vom 16. und 17. Mai 2023

PROGRAMM DER NATIONALRATSSESSION «SPIELPOLITIK!» 1

ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN 2

« LENKUNGSABGABE FEUERWERKSARTIKEL » 3

« LENKUNGSABGABE TABAKWAREN » 4

« EINHEITSKRANKENKASSE » 6

« TAKTVERDICHTUNGEN IM REGIONALEN PERSONENVERKEHR » 7

die Mobiliar

movetia
Austausch und Mobilität
Echanges et mobilité
Scambi e mobilità
Exchange and mobility

zda Zentrum für Demokratie Aarau

Polit-Forum Bern

RAIFFEISEN Forum

Programm der Nationalratssession «SpielPolitik!»

Mittwoch, 17. Mai 2023, 14.00 – ca. 17.00 Uhr

ab 13.00	*Eintreffen der Schulklassen*
ab 13.30	*Eintreffen der Gäste*
14.00	**Eröffnung der Session und Grusswort** Synes Ernst, Vorstandsmitglied des Vereins «Schulen nach Bern»
ab 14.15	**Beratungen** Samuel Bärtschi, Lehrer, Nationalratspräsident «SpielPolitik!»
	Vertretung des Bundesrates «SpielPolitik!» Natalie Imboden, Nationalrätin (Grüne/BE)
14.15 – 14.45	**Initiative** «Lenkungsabgabe Feuerwerksartikel» (Rheinfelden, AG)
14.45 – 15.15	**Initiative** «Lenkungsabgabe Tabakwaren» (Konolfingen, BE)
15.15 – 15.45	**Pause mit Erfrischung** Galerie des Alpes
15.45 – 16.15	**Initiative** «Einheitskrankenkasse» (Wettingen, AG)
16.15 – 16.45	**Initiative** «Taktverdichtungen im regionalen Personenverkehr» (Rapperswil, BE)
16.45–17.00	**Schluss der Session und Dank** Synes Ernst, Vorstandsmitglied des Vereins «Schulen nach Bern»

Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen

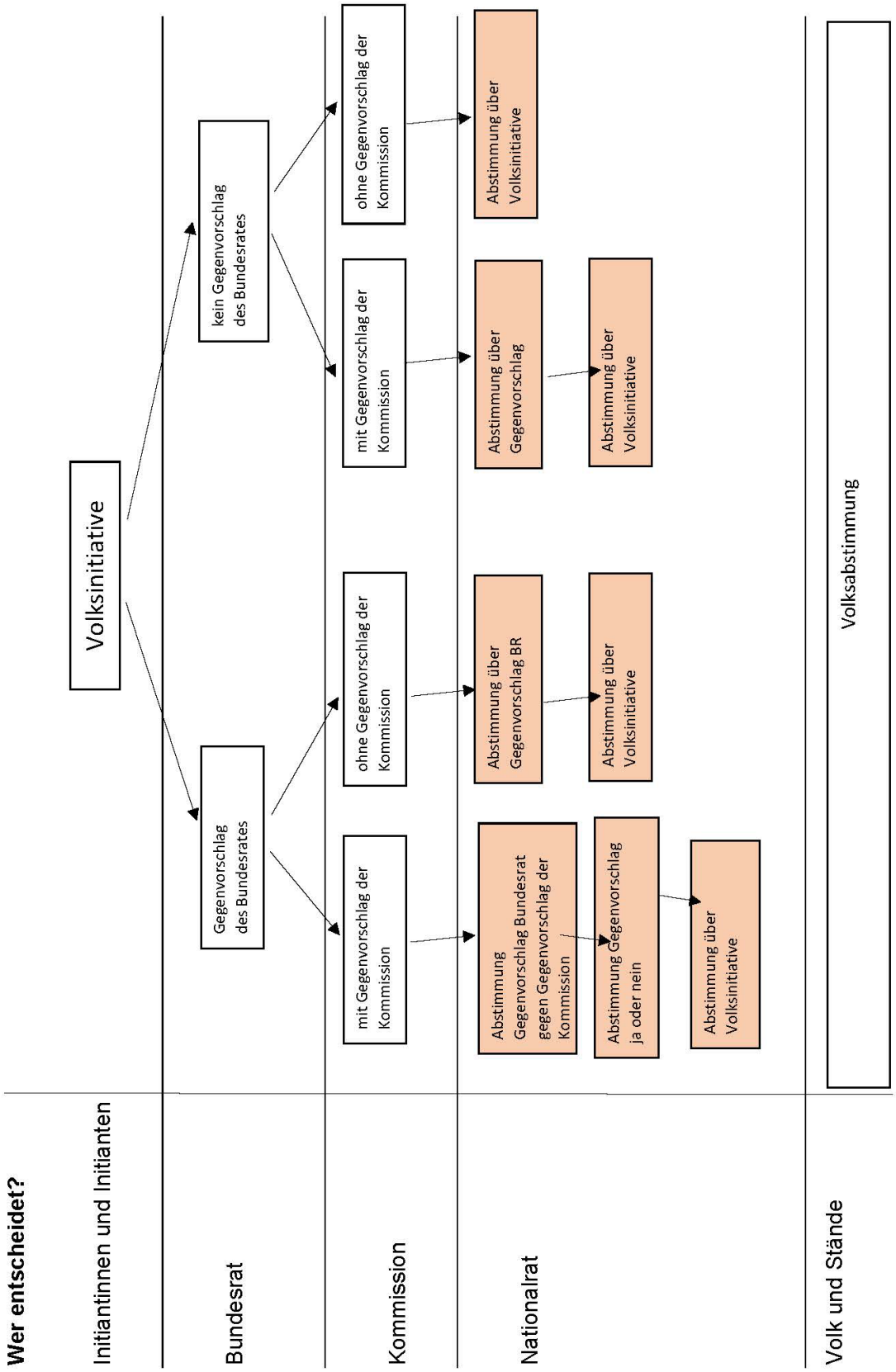

« Lenkungsabgabe Feuerwerksartikel »

Initiative
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 57 Abs. 3 (neu)

[3] Der Bund sorgt mit einer neuen Lenkungsabgabe (Steuer) auf sämtliche Feuerwerksartikel für eine Steigerung der öffentlichen, inneren Sicherheit an Feiertagen oder Anlässen, wo Feuerwerksartikel zum Einsatz kommen könnten.

Empfehlung der Kommission
Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen und den direkten Gegenentwurf der Kommission anzunehmen.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 57 Abs. 3 (neu)

[3] Feuerwerk ist ausschliesslich an zwei Tagen im Jahr - Silvester und 1. August erlaubt.

Empfehlung des Bundesrates
Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

« Lenkungsabgabe Tabakwaren »

Initiative
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. *118 Abs. 2 Bst. B un*d Abs. 3 (neu)

[2] Er erlässt Vorschriften über:

b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren;

[3] Der Bund führt eine im internationalen Vergleich angemessene Lenkungsabgabe auf sämtliche Tabakwaren ein und setzt den daraus resultierenden Gewinn im Gesundheitswesen ein. Er verbietet jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht.

Empfehlung der Kommission
Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative sowie den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Ablehnung, und schlägt vor ihren eigenen Gegenvorschlag anzunehmen.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 118 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3 (neu)

[2] Er erlässt Vorschriften über:

b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren;

[3] Die bisher geltenden Steuern auf sämtliche Tabakwaren und E-Zigaretten bleiben bestehen und der daraus resultierende Gewinn wird im Gesundheitswesen eingesetzt. Der Bund verbietet jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht.

Empfehlung des Bundesrates
Der Bundesrat empfiehlt die Initiative abzulehnen und schlägt vor, ihr einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe gegenüberzustellen.

Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates
Das Tabaksteuergesetz wird wie folgt geändert:

Anhang I (Steuertarif für Zigaretten)

Die Steuer beträgt 15 Rappen je Stück und 35 Prozent des Kleinhandelspreises, mindestens 25 Rappen je Stück.

Anhang II (Steuertarif für Zigarren und Zigarillos)

Die Steuer beträgt 0,8 Rappen je Stück und 2 Prozent des Kleinhandelspreises.

NOTA BENE: Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Es ist der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lenkungsabgabe Tabakwaren“. Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative zurückgezogen oder abgelehnt worden ist. Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

« Einheitskrankenkasse »

Initiative
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)

[3] Die Grundversicherung wird durch eine einzige Krankenkasse durchgeführt und sieht folgende Massnahmen vor:

a. Die Grundversicherung übernimmt die Kosten, die für die physische und psychische Gesundheit notwendig sind, für Behandlungen sowie für notwendige Medikamente.

b. Die Kosten für zahnärztliche Eingriffe und Rettungsdienste werden von der Grundversicherung übernommen.

c. Die Krankenkassenprämien sind nach Einkommen und Vermögen der Versicherten abgestuft.

Empfehlung der Kommission
Die Kommission empfiehlt die Initiative sowie den direkten Gegenvorschlag des Bundesrates abzulehnen, und schlägt vor, ihren eigenen direkten Gegenvorschlag anzunehmen.

Direkter Gegenvorschlag der Kommission
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)

[3] Die Krankenkassenprämien sind nach Einkommen und Vermögen der Versicherten abgestuft.

Empfehlung des Bundesrates
Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative abzulehnen und ihr einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Direkter Gegenvorschlag des Bundesrates
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 (neu)

[3] Die Kantone sind zur Einrichtung einer Einheitskrankenkasse ermächtigt.

« Taktverdichtungen im regionalen Personenverkehr »

Initiative
Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

Art. 81a Abs. 1 (geändert)

[1] Bund und Kantone sorgen für ein Minimum von 4 Angeboten von öffentlichem Verkehr pro Stunde auf Schiene, Strasse, Wasser oder mit Seilbahnen in allen Ortschaften ab 500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Belange des Schienengüterverkehrs sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Empfehlung der Kommission
Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative abzulehnen.

Empfehlung des Bundesrats
Der Bundesrat empfiehlt die Initiative abzulehnen.